



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtag begrüßt Vorschlag zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Frankfurt als Standortfaktor wie als Arbeitsstätte reicht weit über die Rhein-Main-Region und Hessen hinaus. Deshalb soll er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, sodass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein.
2. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund den Vorschlag der Landesregierung zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Hessen und dem Beschluss des Landtags vom 16. April 2015 (Drs. 19/1834) liegt die Lärmbelastung im vorgeschlagenen Modell deutlich unterhalb der im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Lärmwerte.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Lärmobergrenze eine der Maßnahmen des Mediationsergebnisses aus dem Jahr 2000 ist. Dieser Pakt sieht u.a. die Kontingentierung von Fluglärm vor. Nach dem Ausbau des Flughafens, der Optimierung des Bahnsystems, der Einführung des Nachflugverbots von 23.00 bis 5.00 Uhr und der Gründung des Regionalen Dialogforums kann mit dem aktuellen Vorschlag der Landesregierung ein zentrales Element des Anti-Lärm-Paktes umgesetzt werden.
4. Mit dem vorgeschlagenen Modell der Landesregierung wird der Fluglärm gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss als genehmigungsfähig bewerteten Lärmmenge um 1,8 dB(A) vermindert. So soll für die Luftverkehrswirtschaft ein zusätzlicher Anreiz gesetzt werden, die einzelne Flugbewegung möglichst leise abzuwickeln sowie alle Möglichkeiten der Lärmverringerung auszuschöpfen. Auf diese Weise erhalten die Fluglärm Betroffenen die Sicherheit, dass das aktuelle Fluglärmniveau trotz möglicherweise steigender Flugbewegungen nicht wesentlich überschritten wird. Gleichzeitig kann der Flughafen seine zentrale Funktion im nationalen und internationalen Luftverkehr auch in Zukunft ausfüllen und weiterentwickeln.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung einer Lärmobergrenze eine wichtige Ergänzung der aktuellen Maßnahmen zur Minderung von Fluglärm in der Region ist. Die NORAH-Studie hat nachgewiesen, dass Fluglärm eine Reihe von negativen Auswirkungen auf die Menschen hat (wie z.B. eine Erhöhung von Gesundheitsrisiken und verzögernde Auswirkungen auf das Lesenlernen von Grundschulkindern). Somit ist die Ausweitung der Maßnahmen für mehr Lärmschutz sinnvoll und geboten. Gleichzeitig fördert die Verbesserung des Lärmschutzes auch die Akzeptanz des Flughafens in der Region. Dies ist ein ebenso wichtiger Erfolgsfaktor für das Unternehmen Fraport AG wie Arbeitsplätze, Erreichbarkeit und die Passagierzahlen.

6. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bei der Einführung der Lärmobergrenze auf Kooperation und Kommunikation mit der Luftverkehrswirtschaft setzt und mit dem Vorschlag an die guten Erfahrungen bei der Einführung der Lärmpausen angeknüpft wird. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Beteiligten kommen, so besteht nach Auffassung des Landtages die Möglichkeit, die Betriebsgenehmigung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)